



I - Jugendamt / Jugendzentrum

**Alkoholverbot Innenstadt;
Antrag des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 22.04.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	17.06.2010	Entscheidung

Stellungnahme:

Der Antrag der FDP-Fraktion ist in der Ratssitzung am 18.05.2010 unter TOP 1.7.1 erörtert und mit knapper Mehrheit zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden. Beigefügt sind der Antrag der FDP-Fraktion, die Stellungnahme der Verwaltung dazu und der Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates.

In der Tat sprechen zwei ganz gewichtige Gründe derzeit gegen ein verordnetes Alkoholverbot in der Innenstadt:

1. Eine ordnungsbehördliche Verordnung darf u.a. in NRW nur dann erlassen werden, wenn eine so genannte abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegt. Ein alleiniges „Besorgnispotential“ rechtfertigt den Erlass einer Verordnung nicht. Der Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit allein stellt keine Gefahr im ordnungsrechtlichen Sinn dar.

Entsprechend hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im vergangenen Jahr eine erlassene Verordnung zum Alkoholverbot in bestimmten Bereichen der Freiburger Innenstadt für rechtlich nicht zulässig erklärt. Ein solches Verbot verstoße gegen die Freiheitsrechte. So seien zu viele Besucher der Innenstadt betroffen, von denen trotz Alkoholkonsums keine Gewalt oder Störung ausgehe.

Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich deshalb dafür ein, eine spezielle landesrechtliche Ermächtigungsgrundlage zu schaffen, um unter bestimmten Voraussetzungen Alkoholverbote im öffentlichen Raum überhaupt erst möglich zu machen. Die entsprechende Abhandlung aus der Zeitschrift Städte- und Gemeinderat 12/2009 ist zur Information beigefügt

2. Eine Verordnung bzw. die Überwachung der Verordnung erfordert natürlich Kosten, weil dafür zusätzliches Personal eingesetzt werden muss. Insofern macht es in der Tat keinen Sinn, eine Verordnung zu erlassen, deren Einhaltung später nicht wirksam überwacht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 22.04.2010 auf Einführung eines Alkoholverbotes in der Innenstadt wird abgelehnt.

Anlagen:

Antrag des Ratsherrn Josef Schnepfer/FDP-Fraktion vom 22.04.2010
Vorlage der Verwaltung zur Ratssitzung am 18.05.2010 sowie Auszug aus der Niederschrift.
Abhandlung Städte- und Gemeindebeirat 12/2009 (S. 22-24)

Hinweis:

„Alkoholmissbrauch“ und mögliche Maßnahmen dagegen werden Thema eines Runden Tisches sein, der im Rahmen des Projektes der Gleichstellungsbeauftragten stattfinden wird.